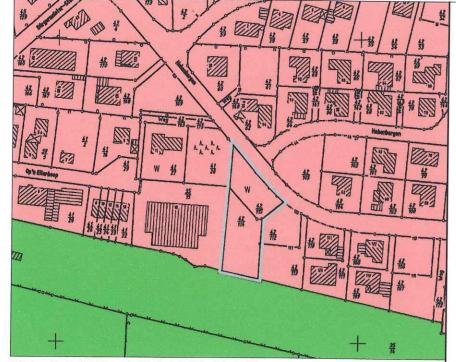
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg



PLANZEICHNUNG

M 1: 2500

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung PlanzV vom 15.12.1990 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



Allgemeine Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung § 9 Abs. 7 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.06.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 09.07.2003 durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 17.07.2003 bis zum 31.07.2003 in Form einer Auslegung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.10.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2003 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 23.10.2003 bis zum 24.11.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.01.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.01.2004 von der Gemeinde-

vertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2004 gebilligt.

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.04.2004 Az.:IV 647-512.111-60.039 (06. Änd.) die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.07.2004 wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den 09.07.2004.

Stessells All Stells Stell Stells Stell St

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: SÜDLICH DER STRAßE

HOHENBERGEN - NÖRDLICH DES WANDERWEGES WESTLICH DER BEBAUUNG HOHENBERGEN
HAUSNUMMER 125 UND 127 - ÖSTLICH DER
BEBAUUNG OP'N ELLERHOOP HAUSNUMMER 18-

Übersichtsplan ohne Maßstab

